

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 46 (1930)

**Heft:** 39

**Rubrik:** Verschiedenes

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

sprechung des Eidgenössischen Versicherungsgerichtes nur dann der Fall ist, wenn die infektiöse Einwirkung auf eine bereits vorhandene oder gleichzeitig entstandene Hautverletzung stattgefunden hat. Das Eindringen von Infektionskeimen durch die normalen Infektionspforten, zu denen auch die Hautporen gehören, kann dagegen einem unfallmäßigen Geschehen nicht gleichgesetzt werden. Da nun, wie aus der fachwissenschaftlichen Literatur und auch aus den Auskünften der zugezogenen Sachverständigen hervorgeht, die Furunkel-entzündungswise Karunkelbildung durchaus nicht notwendig eine Hautverletzung voraussetzt, kommt es für die Beurteilung des vorliegenden Falles entscheidend darauf an, ob die Infektion eine verletzte oder aber eine intakte Hautstelle betroffen hat, bezw. welches die wahrscheinlichere dieser Möglichkeiten ist.

Im zur Beurteilung vorliegenden Falle hat dann das Eidgenössische Versicherungsgericht, gestützt auf eine Reihe von Anhaltspunkten, die Entstehung des Furunkels durch eine auf Hautverletzung zurückgehende Infektion als wahrscheinlich angenommen und so die Klage des Versicherten geschützt.

In einer Reihe von Urteilen hat das Eidgenössische Versicherungsgericht das Vorliegen einer unfallmäßigen Schädigung bei Leidern verneint, die vom Versicherten auf die Ausführung gewöhnlicher Berufssarbeit zurückgeführt wurde, anlässlich welcher Schmerzen auftraten, ohne daß sich jedoch irgend etwas Besonderes ereignet hätte.

In einem solchen Falle verspürte der Versicherte plötzlich einen starken Schmerz in der rechten Gesäßhälfte, als er von einem Karren, neben dem er sich auf das rechte Knie niedergelassen hatte, einen 50 Kilo schweren Zement sack auf die rechte Schulter nehmen wollte. Er stellte hierauf die Arbeit während 10 Tagen ein. Die erste Gerichtsinstanz sah in dem geschilderten Vorgang ein Unfallereignis, indem sie fand, daß das Heben des Zementsackes von einem bloß 20 cm hohen Karren, in der Weise, wie der Kläger dies bewerkstelligte, eine Körperstellung und Bewegungen mit sich bringen mußte, die nicht als normal bezeichnet werden können und die wahrscheinlich an die Muskeln der rechten Gesäßhälfte Anforderungen stellten, denen diese nicht gewachsen waren. Dementsprechend wurde die Anzahl von der ersten Instanz zur Gewährung der Versicherungsleistung verurteilt. Das Eidgenössische Versicherungsgericht jedoch hat die Klage abgewiesen. In seinem Urteil führt es folgendes aus: „Die Beurteilung dieses Falles kann keine Schwierigkeiten bieten. Einerseits war keinerlei Zeichen von Verletzung zu konstatieren und spricht die Druckempfindlichkeit gerade gegen ein Unfallereignis, andererseits fehlte dem Hergang durchaus das Moment des Unerwarteten, das zu einer falschen Bewegung hätte Veranlassung geben können. Entgegen der Auffassung der Instanz ist im übrigen festzustellen, daß das Eidgenössische Versicherungsgericht bei Tatsänden der vor-

liegenden Art einen Unfallcharakter immer verneint hat.“

In einem anderen Falle verspürte der Kläger plötzliche Schmerzen im Rücken, als er zusammen mit einem Nebenarbeiter einen 110 Kilo schweren Schüttstein vom Boden auf einen Tisch hob. Er blieb dann zwei Wochen von der Arbeit fern. Etwas Besonderes war bei jener Verrichtung nicht vorgefallen. Das Heben solcher Schüttsteine gehörte zur gewöhnlichen Tätigkeit des Klägers. Er war nicht ausgeglitten, sondern hatte einen guten Stand, sodaß Wirbelsäule und Muskeln auf die betreffende Arbeitsleistung vorbereitet waren. Die kantonale Instanz und das Eidgenössische Versicherungsgericht haben in dem geschilderten Vorgang kein Unfallereignis zu erblicken vermocht, da, wie sie feststellen, diesem Ereignis alles Außergewöhnliche gefehlt hat.

## Verbandswesen.

Zum Schutz der einheimischen Möbelfabrikation wurde ein schweizerischer Verband einheimischer Möbelfabriken und Schreinereien gegründet, welcher seinen Mitgliedern die Schutzmarke „Semus“ zur Verwendung abgibt. Diese Marke soll dem Käufer die Garantie bieten, daß er nicht vom Ausland eingeführte Ware als Schweizerprodukt kaufen muß.

## Verkehrswesen.

**Schweizer Mustermesse 1931 Basel.** Frachtfreier Rücktransport der Messegüter. Die „Schweizerischen Transportanstalten“ (Schweizerische Bundesbahnen und hauptsächlichste Privatbahnen) gewähren den Ausstellern der Schweizer Mustermesse 1931 unter gewissen Voraussetzungen wieder frachtfreien Rücktransport der Messegüter. Diese Vergünstigung bedeutet für die Messe Teilnehmer speziell in Fällen, in denen es sich um schwere Ausstellungsgüter und gleichzeitig größere Distanzen handelt, eine erhebliche Spesenersparnis. Die Messedirektion erteilt gerne Auskunft über die näheren Bestimmungen.

## Totentafel.

† Julius Henzer, alt Säger und Holzhändler in Zürich, starb am 11. Dezember im Alter von 47 Jahren.

† Martin Haud-Thommen, Schreinermeister in Basel, starb am 14. Dezember im Alter von 76 Jahren.

## Verschiedenes.

**Wohnungsbürschus in Olten.** Mit der Volkszählung wurde in Olten auch eine Zählung der leerstehenden Wohnungen vorgenommen. Sie ergab, daß die Bautätigkeit den Bedarf an Wohnungen in der letzten Zeit reichlich gedeckt hat. Im ganzen standen 76 Wohnungen leer. (Davon sind zwar schon 20 auf spätere Termine vermietet). Sie stellen 2.17 % aller Wohnungen dar, deren Zahl 3490 beträgt. Im Jahre 1927 standen nur 1.7 % aller Wohnungen leer. Gegenwärtig steht der Wohnungsbürschus etwas über dem normalen Anteil von 1.5—2 % der vorhandenen Wohnungen. Der Bedarf an Wohnungen gedeckt ist, ist begreiflicherweise die Bautätigkeit gegenwärtig ziemlich gering. Im Bau begriffen sind nur 18 Wohnungen, und zwar zwei Eigentümerbauten, neun Einfamilien-Spekulationshäuser und sieben Mietwohnungen in Spekulationsbauten.

**Autogen-Schweißkurs.** (Mitget.) Die Continen-tal-Licht- und Apparatebau-Gesellschaft in

# Sperrholzplatten

geschliffen oder ungeschliffen

Erlen, Okumé, Pappel, Birken (Cavit),

3—30 mm stark, 26  
alles nur schöne, glatte Ware in vorzüglicher Leimung.

**R. Braun & Co., Gossau (St. Gallen)**

Fournierhandlung.

Ößendorf veranstaltet vom 13.—15. Januar 1931 für ihre Kunden und weitere Interessenten neuerdings einen Schweißkurs, an dem Gelegenheit geboten ist, sich mit dem Schweißen der verschiedenen Metalle vertraut zu machen. Sowohl der theoretische, wie auch der praktische Unterricht wird von gesuchten Fachleuten erteilt. — Man verlange sofort das ausführliche Programm von obiger Gesellschaft.

## Literatur.

**Lehrgang für Bautischler, 2. Teil, für planmäßige praktische Ausbildung und für den technischen Unterricht.** Herausgeber: Deutscher Ausschuss für Technisches Schulwesen (Datsch), Berlin W 35, Poststrasse 119 b. 52 Zeichnungen im Format A5 (148×21 cm) in Kartonklemmappe oder geheftet RM. 2.75.

Nachdem der erste Teil des Bautischler-Lehrganges in den interessierten Fachkreisen volle Anerkennung gefunden hat, dürfte auch dem zweiten Teil, dessen Zusammenstellung die Herausgeber dieselbe Sorgfalt und Mühe angedachten lassen, ein Erfolg nicht versagt bleiben. Der zweite Teil bringt in der Hauptsache die nötigen Anweisungen für die sachgemäße Herstellung von Türen und Fenstern und das Wohnnehmen im Rohbau. Auch die Herstellung von Gartentüren und Toren, sowie Eintrittsungen, Wandtafeln, Holzkörpervorleidungen und das Herstellen von Absperflächen ist eingehend dargestellt und erläutert. Von Arbeiten im Bau ist besonders das Einsetzen von Fenstern und Türen behandelt, ferner das Anbringen von Wandverkleidungen und das Verlegen der verschiedenen Fußbodenarten. Um den Lehrling allmählich an das Lesen von Werkzeichnungen zu gewöhnen, ist von der im ersten Teil bevorzugten isometrischen Darstellungsweise auf den einzelnen Lehrgangsbüchern möglichst Abstand genommen worden und die Arbeitsstücke, wie in der Praxis üblich, als Werkzeichnungen in Orthogonalprojektion dargestellt.

Es wäre sehr zu wünschen, wenn in Zukunft jeder Lehrling zum Gebrauch des Datsch-Bautischler-Lehrganges angeholt wird, denn er gibt die Gewähr, daß ein vollwertiger tüchtiger Nachwuchs heranbildet wird.

## Aus der Praxis — Für die Praxis.

### Fragen.

**NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter dieser Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes.** — Den Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man 50 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) und wenn die Frage mit Adresse des Fragestellers erscheinen soll, 20 Cts. beilegen. Wenn keine Marken mitgeschickt werden, kann die Frage nicht aufgenommen werden.

567. Wer hätte ältere oder neue Rollbahngleise abzugeben? Offerten an Hans Bettichen, Sägerei, Kiental (Berner Oberland).

568. Wer hätte abzugeben circa 120 m Rollbahngleise, 50 cm Spur, gebraucht, aber noch gut erhalten, sowie 2 Radläufe? Offerten an Ulr. Nägeli, Zimmerei und Sägerei, Venken (Zürich).

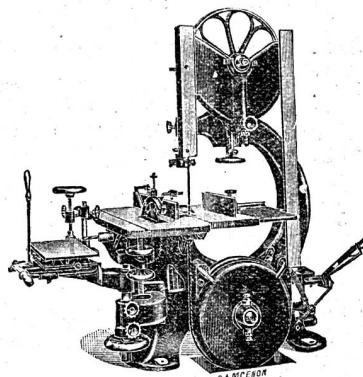
569. Wer hätte nur gut gehenden, transportablen Benzino- oder Petromotor, 4—6 PS, abzugeben? Offerten an J. Hüfschmid, mech. Werkstatt, Adligenswil.

570. Wer hat gebrauchtes Holzdrehbänkli, Eisengestell, in gutem Zustande abzugeben? Offerten unter Chiffre 570 an die Expedition.

571. Wer hätte abzugeben 1 tadellose, größere Bandsäge mit Apparat zum Trennen von Brettern und Bohlen, Augellageung, neu oder gebraucht? Offerten mit Preisangabe unter Chiffre 571 an die Exped.

572. Wer liefert Pappelrundholz und Bretter, trocken gelagert, 30—32 mm Stärke, 1. Qual.? Offerten unter Chiffre 572 an die Exped.

### SÄGEREI- UND HOLZ-BEARBEITUNGSMASCHINEN



(Universal-Bandsäge Mod. B. M.)

6a

### A. MÜLLER & CIE. A. - BRUGG

573. Gibt es in der Schweiz im Winter Kurse für Meister und Poliere im Bausach, praktisch und theoretisch, zur besseren Ausbildung? Ges. Mitteilung unter Chiffre 573 an die Exped.

574. Wer liefert leerfreie Dachpappe? Offerten unter Chiffre 574 an die Exped.

575. Wer liefert Parkett-Riemen und Fournierholz aus Mahagoni und Cedernholz per m<sup>2</sup>, sowie Zigarrentischen aus Cedernholz pro Stück? Offerten unter Chiffre 575 an die Exped.

576. Wer hätte gebrauchten, gut erhaltenen Dampfkessel, stehend, Querrohrkessel, Betriebsdruck 6 Atm., Heißfläche bis 12 15 m<sup>2</sup>, abzugeben? Offerten unter Chiffre 576 an die Exped.

577. Wer hätte gut erhaltenen Einschlaggitter abzugeben? Stammdurchlaß ca. 80 cm. Offerten an R. Rau, Schreinerei, Uzniken-Brugg.

578. Wer liefert prima eichene und buchene Bodenriemen von 3,5 m Länge, in kuranten Stärken, mit Nut und Kamm, von ca. 30—40 m<sup>2</sup>? Offerten an J. Brindler's Erben, mech. Möbel- und Bauschreinerei, Ebikon b. Luzern.

579. Wer hätte gebrauchte, aber gut erhaltene, eventuell neue Schmirgeld- und eine Eisenfägemaschine für Schlosser abzugeben? Offerten unter Chiffre 579 an die Exped.

580. Wer hätte abzugeben 1 kombinierte Hobelmaschine, 600 mm Hobelbreite, gebraucht, modernes System, ferner 1 Bandsäge mit 700—800 mm Rollendurchmesser? Offerten unter Chiffre 580 an die Exped.

581. Wer würde 20,000 Liter haltenden Benzin-Tank erstellen? Offerten unter Chiffre 581 an die Exped.

582. Wer liefert Kreissägenblätter, Rahmen nach besonderen Angaben, Durchmesser 15 cm? Es können Ausschubblätter sein. Offerten unter Chiffre 582 an die Exped.

583. Wer liefert 1a tannene Bierkanistäbe in Längen von 1000, 1200 und 1500 und Dicke von 28×28 und 30×30 mm; ferner 1800×33×33 und 40×40 mm, 2400×33×33 mm? Offerten unter Chiffre 583 an die Exped.

584. Wer liefert elektrisch betriebene, transportable Fräse für verschiedene Zwecke? Offerten an Ernst Job, Baugeschäft, Rüschlikon.

585. Wer erstellt Einrichtungen zum Senken von schweren Holzblöcken direkt über Felswände ohne Seilbahn? Offerten an Johann Bettichen, Sägerei, Kiental (Berner Oberland).

586. Wer hätte abzugeben gut erhaltene, kombin. Hobelmaschine 60 cm, oder Abrichtmaschine 40—50 cm und dreiseitige Hobelmaschine 50—60 cm, ferner 1 Bandsäge 70—80 cm? Offerten unter Chiffre 586 an die Exped.

587. Welche Firma beschäftigt sich mit Aufrästen von Schmiede-Schraubstöcken? Offerten unter Chiffre 587 an die Expedition.

### Antworten.

Auf Frage 542. Fräsenwellen in präziser Ausführung baut die Maschinenfabrik Uetikon am Zürichsee. Sie gibt Ihnen gerne Auskunft und Offerte.

Auf Frage 551. Auflochbohrmaschinen liefern Boesch & Dubb, Thun.

Auf Frage 551. Die A.-G. Olma in Olten liefert Aufbohrmaschinen, einspindig, mehrspindig und automatisch arbeitend, wobei gleich die verleimten Dübel eingesetzt werden.

Auf Frage 551. Auflochbohrmaschinen liefern Paul Deschger, Werkzeuge, Maschinen, Uetikon-Zürich.

Auf Frage 553. Oktafusion-Elektromotoren,  $\frac{1}{4}$  und 1 PS, hat abzugeben: Robert Goldschmidt, Schulhausstrasse 55, Zürich 2.

Auf Frage 554. Waschmaschinen, Sortiertrommeln und Steinbrecher können wir neu und gebraucht sofort ab Lager liefern.